

**Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Niederglatt
Sitzung vom 17. Oktober 2016**

358	S5.	STRASSEN
	S5.03	Einzelne Strassen und Wege, Unter- und Überführungen
	W1.	WASSERVERSORGUNG
	W1.02	Wasserversorgung Niederglatt
	W1.02.3	Bauten, Leitungen, Hydranten, Brunnen
		Reusslistrasse. Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 760'000.00 für die Sanierung der Reusslistrasse und den Ersatz der Wasserleitung Bereich Reussli- und Bahnhofstrasse, Teil Süd

Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Die Reusslistrasse wurde in zwei Etappen in den Jahren 1962 und 1963 erstellt. Der ostseitige Gehweg wurde später, mit der Überbauung der angrenzenden Grundstücke, realisiert. Der Strassenbelag ist durch verschiedene Aufbrüche geschwächt. Um sehr aufwändige Sanierungen an der darunterliegenden Substanz vorzubeugen, soll der Belag ersetzt werden. Ebenso ist die Strassenbeleuchtung (Kabel und Kandelaber) zu erneuern.

Die Wasserleitung in der Reusslistrasse ist teilweise undicht. Sie verläuft im südlichen Teil unter dem Gebäude der Familie Buchmann bis zur Bahnhofstrasse. Die Leitung in der Bahnhofstrasse liegt im Abschnitt Personen-Unterführung bis Zufahrtsrampe Güterumschlag SBB im Areal der Bundesbahnen. Mit einem Innendurchmesser von 120 mm entspricht sie nicht mehr den Anforderungen der Gebäudeversicherung. Im Sommer 2016 wurde der Leitungsabschnitt zwischen der Alten Poststrasse und dem Hydranten 164, im Zuge der Kantonsstrassensanierung, ersetzt.

Mit Beschluss vom 15.03.2016 beauftragte der Gemeinderat das Ingenieur- und Vermessungsbüro Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, das Bauprojekt "Sanierung Reusslistrasse und Ersatz Wasserleitung im Bereich Reussli- und Bahnhofstrasse, Teil Süd" samt Kostenvoranschlägen auszuarbeiten. Die Kosten für die Projektierung werden separat abgerechnet. Diese Aufwendungen sind daher in den nachfolgenden Kreditaufstellungen nicht enthalten.

Strassensanierung

Der vorhandene Strassenaufbau entspricht dem Standard der 60-er Jahre. Die Fahrbahn verfügt über einen Kiesunterbau von 50 - 60 cm und einen Belagsaufbau von ca. 4-6 cm. Das eingebaute Kiesmaterial entspricht dem heutigen Standard. Die Einmündung in die Sonnenbergstrasse wird 2016 baulich angepasst. Es wurde eine Gehwegüberfahrt mit einem Kissen erstellt. Mit der Sanierung sollen zusätzliche, verkehrstechnische Massnahmen umgesetzt werden.

- Die Einmündung in die Bahnhofstrasse soll gemäss Projekt ebenfalls mit einer Gehwegüberfahrt mit Kissen ausgerüstet werden. Die Ausführung erfolgt gemäss Normblatt 211 Tiefbauamt Kanton Zürich.

Diese Bauweise erhöht die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer und die Geschwindigkeiten im Knotenbereich werden reduziert.

Trottoirüberfahrten geben eine klare Vortrittsregelung vor, folglich ist das Anbringen von zusätzlichen Markierungen und Signalisationen wie „kein Vortritt“, „STOP“ nicht notwendig. Die Fussgänger sind vortrittsberechtigt.

Die Sichtweite nach links in die Bahnhofstrasse ist durch die Bepflanzung auf dem Grundstück Kat. Nr. 646 stark eingeschränkt. Mit dem privaten Eigentümer ist zu vereinbaren, dass auf der im Plan dargestellten Fläche die Bepflanzung dauerhaft auf maximal 60 cm zurückgeschnitten wird.

- Bei Profil 150 m mündet ein öffentlicher Fussweg in die Reusslistrasse ein. Die Sicht nach links wird durch eine hohe Bepflanzung auf der Privatliegenschaft stark eingeschränkt.

Dem Fussgänger soll das gefahrlose Überqueren der Fahrbahn in diesem Bereich ermöglicht werden. Dazu wird der Fussweg um ca. 1.2 m in die Fahrbahn verlängert, was die Sichtweite wesentlich verbessert. Die Durchfahrtsbreite bei der örtlichen Verengung der Strasse misst noch 4.68 m. Mit dieser Breite ist das Kreuzen zweier Pw's, bei leicht reduzierter Geschwindigkeit, problemlos möglich.

Bei einigen Strassenabschnitten funktioniert der Wasserabfluss in die Entwässerungsschächte nicht, da diese horizontal erstellt sind. Im Projekt werden die Höhen der Strassenränder um max. 7 cm verändert. Damit kann das Längsgefälle an den Strassenrändern auf mind. 0.7% erhöht werden. Bei der Einmündung in die Bahnhofstrasse wird ein zusätzlicher Strassenablauf erstellt. Alle Schächte der Strassen-entwässerung werden mit neuen, gegen Abheben gesicherte, Abdeckungen versehen. Die Schachtdeckel der Kanalisationen werden zu Lasten des Kanalunterhaltes ersetzt.

Ersatz Wasserleitung

Die vorhandenen Wasserleitungen werden auf einer Länge von ca. 410 m ersetzt. Der Anschluss an die vorhandene Unterflur-Zapfstelle auf dem Areal der SBB kann gemäss Mitteilung der SBB vom 16.06.2016 ausser Betrieb gesetzt werden. Die neuen Leitungen werden vom Reservoir Eschenberg eingespeist. Der Druck im Versorgungsgebiet beträgt ca. 3 bar. In einem späteren Zeitpunkt soll das Gebiet „Bahnhof“ an die Hochzone ab dem Reservoir „Gross-Ibig“ angeschlossen werden.

Die neuen Leitungskaliber entsprechen den Anforderungen der Löschwasserversorgung und dem generellen Wasserversorgungsprojekt 2011 der Gemeinde Niederglatt. Mit der neuen Leitung werden 7 Schieber eingebaut. Das Hydrantennetz wird nach den Vorgaben der Gebäudeversicherung ergänzt. Die 5 vorhandenen Hydranten werden ersetzt und ein zusätzlicher im Bereich der Liegenschaft Buchmann aufgestellt. Die Abstände zwischen den Hydranten werden optimiert, die neuen Standorte sind mit den Grundeigentümern noch abzusprechen. Die Zuleitungen zu den Hydranten werden mit Durchmesser 125mm ausgeführt, die alten Oberteile ersetzt. Die bestehenden, privaten Hausanschlüsse werden im Strassenbereich zulasten der Wasserversorgung erneuert und mit einem Schieber an die neue Hauptleitung angeschlossen.

Beleuchtung

Nach Auskunft der EKZ muss die Beleuchtung im Projektabschnitt erneuert werden. Es werden neue PE-Rohre verlegt und alle Kandelaber mit energiesparenden LED Leuchten ausgerüstet. Das Projekt der EKZ sieht nur noch 8 anstelle der heute 9 Kandelaber vor. Die neuen Standorte sind vor Baubeginn mit den betroffenen Anwohnern abzusprechen. Die Kosten für die gemeinsamen Grabarbeiten werden zwischen der EKZ und der Gemeinde (Strassenbeleuchtung) aufgeteilt. Die Kostenteilung ist im Projektplan der EKZ dargestellt und entspricht der üblichen Praxis.

Bauvorhaben Dritter

Die EKZ wird im Zuge der Strassenbauarbeiten Anpassungen und Ergänzungen an ihrem Kabelnetzen vornehmen.

Kostenvoranschlag

Strassensanierung

Bauarbeiten	Fr.	293'500.00
Nebenarbeiten (Gärtnerarbeiten, Beleuchtung, Bauabsteckungen, Vermessung, etc.)	Fr.	49'000.00
Technische Arbeiten (Bauleitung, Verschiedenes)	Fr.	27'500.00
MWST 8 % (gerundet)	Fr.	30'000.00
Gesamttotal	Fr.	400'000.00

Ersatz Wasserleitung

Bauarbeiten	Fr.	296'000.00
Nebenarbeiten (Gärtnerarbeiten, Leitungskataster etc.)	Fr.	13'000.00
Technische Arbeiten (Bauleitung, Verschiedenes)	Fr.	24'000.00
MWST 8 % (gerundet)	Fr.	27'000.00
Gesamttotal	Fr.	360'000.00

Diese Kosten sind im Voranschlag 2017 berücksichtigt.

Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich subventioniert den Ersatz der Wasserleitung mit folgenden Anlageteilen:

- Neue Unterteile bestehender Hydranten.
- Der Ersatz alter Hydrantenoberteile, sofern diese vor 50 Jahre oder früher aufgestellt wurden.
- Zusätzliche Hydranten.

Bauprogramm

Das Bauprojekt soll in 2 Etappen ausgeführt werden. Ab Frühling 2017 erfolgt die Strassensanierung und der Ersatz der Wasserleitung, im Jahr 2018 wird der Deckbelag der Fahrbahn eingebaut.

Aktenverzeichnis:

- GR-Beschluss vom 15.03.2016 (Projektierungskredit)
- Technischer Bericht Sanierung Reusslistrasse, dat. 02.09.2016
- Situation 1:200, Bauprojekt Verkehrsanlagen, Plan Nr. 1, dat. 02.09.2016
- Technischer Bericht Ersatz Wasserleitung Reussli- und Bahnhofstrasse, Teil Süd, dat. 02.09.2016
- Situation 1:200, Bauprojekt Wasserversorgung, Plan Nr. 1, dat. 02.09.2016

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 760'000.00 für die Sanierung der Reusslistrasse und den Ersatz der Wasserleitung im Bereich Reussli- und Bahnhofstrasse, Teil Süd.
2. Das Geschäft wird für die Gemeindeversammlung vom 09.12.2016 traktandiert.
3. Weiterleitung des Geschäftes an die Rechnungsprüfungskommission zur Prüfung und Antragstellung.
4. Mitteilung an:
 - 4.1 RPK Niederglatt (5)
 - 4.2 Tiefbauvorstand
 - 4.3 Finanzverwaltung
 - 4.4 Gemeindeversammlungsakten

GEMEINDERAT NIEDERGLATT

Luzius Hartmann
Gemeindepräsident

Bruno Schlatter
Gemeindeschreiber